



Geschäftsanweisung

gültig ab:
gültig bis:

10.11.2008
auf Widerruf

Umzüge und Schulden

1. Umzüge

Das Grundrecht auf Freizügigkeit und damit auch die freie Wahl des Wohnortes unterliegen gewissen Einschränkungen, z. B. durch Gesetze, bei Ausländern durch aufenthaltsrechtliche Bestimmungen; darüber hinaus in Fällen, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden (siehe Art. 11 GG).

Die §§ 22 und 23 SGB II regeln Näheres hinsichtlich der Beteiligung durch den Sozialleistungsträger.

Die Sonderregelungen §§ 20 Abs. 2a, 22 Abs. 2a und 23 Abs. 6 sind für den U25-Bereich zusätzlich zu beachten.

Bevor durch die Sozialagentur ein Umzug genehmigt wird, sind die Gründe durch den Leistungsempfänger darzulegen. Nicht jeder Umzug ist gerechtfertigt und damit als notwendig anzusehen.

Die Entscheidung dem Grunde nach trifft grundsätzlich ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes.

Erforderlich kann ein Wohnungswechsel sein, wenn z. B.

- ein rechtskräftiges Räumungsurteil vorliegt. Wenn das Räumungsurteil auf Verschulden des Kunden beruht, ist dieses Räumungsurteil einzusehen. Konsequenzen: alte angemessene KdU, keine Umzugskosten – ggfs. Darlehen
- eine Kündigung durch den Vermieter (z. B. Eigenbedarf) erfolgt
- die bisherige Wohnung zu klein oder zu teuer ist
- die bisherige Wohnung nicht den gesundheitlichen Anforderungen genügt (ärztliches Gutachten usw.)
- die bisherige Wohnung baufällig geworden ist
- Eheleute sich scheiden lassen oder sich trennen (auch bei Einstandsgemeinschaften)
- eine Arbeitsaufnahme außerhalb des Tagespendelbereiches erfolgt
- weitere soziale Gründe vorliegen.

Hieraus ergeben sich drei mögliche Fallgestaltungen:

1. Die Person verzieht innerhalb des Zuständigkeitsbereiches unserer Sozialagentur.
2. Die Person verzieht in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Trägers.
3. Die Person kommt aus dem Zuständigkeitsbereich eines anderen Trägers.

Bei allen Umzügen sind folgende Fragen zu stellen und in Verbis zu dokumentieren:

1. Wann erfolgt oder erfolgte der Umzug?
2. Wer zieht um?
3. Warum erfolgt der Umzug (hier ist ggf. über die Rechtslage und evtl. finanzielle Auswirkungen zu informieren)?
4. Wohin wird umgezogen?
5. Wurde ein neuer Mietvertrag bereits unterschrieben (Kopie anfertigen, außerdem Mietbescheinigung aushändigen)?
6. Wie hoch ist die Miete und wie viele Quadratmeter an Wohnfläche sind vorhanden (Kaltmiete zzgl. Nebenkosten, s. Anlage 1 Wohngeldtabelle)?

Diese sechs Fragen sind mittels **Anlage 1a** zu erheben!

Ist die neue Wohnung nicht angemessen (Miethöhe, Quadratmeter und/oder Heizkosten, unerreichbarer Arbeitsmarkt) oder reichen die Umzugsgründe für eine Zustimmung nicht aus, ist der Antrag auf Umzug abzulehnen.

Der Leistungsempfänger hat, falls er trotzdem umzieht, mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

- Keine Übernahme der Umzugskosten
- Keine Übernahme von Mietkautionen
- Lediglich Anerkennung der Höchstbeträge für Miete nach § 22 Abs. 1

Satz 2 SGB II: „Erhöhen sich nach einem nicht erforderlichen Umzug die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden die Leistungen weiterhin nur in Höhe der bis dahin zu tragenden Aufwendungen erbracht.“ In derartigen Fällen wird nicht zwischen Unterkunfts- und Heizungskosten differenziert. Nachzahlungen durch die ARGE sind aufgrund von Jahresabrechnungen für Neben- und/oder Heizungskosten grundsätzlich ausgeschlossen.

- Bei Umzug von einer unangemessenen in eine andere unangemessene Wohnung innerhalb der „Schonfrist“ (max. 6 Monate) werden ab Umzug nur noch die angemessenen Kosten übernommen.
- Der Kunde ist darauf hinzuweisen, dass Heizkosten immer nur in angemessener Höhe für die max. zustehenden Quadratmeter übernommen werden. Sollte also die Wohnung zwar preislich angemessen, aber zu groß sein, muss der Kunde ggf. Nachteile bei der Heizkostenabrechnung in Kauf nehmen.

Bei einem bestehenden Umzugserfordernis sollte der Zeitpunkt der Zustimmung mit Wirkung des Ablaufs der Kündigungsfrist der bisherigen Wohnung erfolgen (Doppelmietzahlungen verhindern).

Bei einem Umzug mit Wechsel des Trägers ist vor Abschluss eines neuen Mietvertrages die Zusicherung (Erforderlichkeit) des für die Leistungserbringung bisher örtlich zuständigen Trägers einzuholen. Der für den Ort der neuen Unterkunft zuständige Träger ist zu beteiligen (Angemessenheit).

Bei der Frage, in welcher Höhe die Umzugskosten übernommen werden können, sollte bei allen Umzügen ein besonders strenger Maßstab zugrunde gelegt werden. Der zukünftige Wohnraum soll möglichst nah zu dem bisherigen liegen. Die Übernahme der Umzugskosten beschränkt sich ggf. auf Kosten, die bei einem Umzug am gleichen Ort entstanden wären.

Bei einer vorherigen Zusicherung kann der Abgabeträger die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten übernehmen. Der aufnehmende Träger ist für die Mietkaution zuständig.

Achtung: Die Zusicherung muss vor dem Umzug bzw. Abschluss des Mietvertrages eingeholt werden und bedarf nach § 34 SGB X der Schriftform; ansonsten werden keinerlei Umzugskosten gezahlt. Eine Zusicherung kann immer nur auf ein ganz bestimmtes Wohnungsangebot erteilt werden. In welcher Höhe die KdU nach dem Umzug gezahlt wird, ist allein abhängig von der Frage der Erforderlichkeit.

Bei Umzügen wegen Arbeitsaufnahme (Mobi) bleibt der Arbeitsvermittler/Fallmanager zuständig.

Erstmalige Auszüge Jugendlicher (U25) aus dem Elternhaus werden weiterhin durch den Arbeitsvermittler/Fallmanager entschieden.

Sollte der Verdacht bestehen, dass sich der Kunde den Kontakten der AV durch Umzug entziehen will, ist vor der Zusicherung die Abstimmung mit der AV erforderlich.

Notwendige Hausbesuche sollen möglichst weiterhin gemeinsam durch Leiste und AV erfolgen.

| Ablaufschema bei Umzug | | |
|---------------------------------|--|---|
| Was passiert? | Was ist zu veranlassen? | ...durch wen? |
| Umzug innerhalb der ARGE | Aushändigung Anlage 1a | EZ oder Gesprächspartner |
| | Ausgabe des Vordrucks Anlage 2, Kopie des <u>abgeschlossenen</u> Mietvertrages - falls schon vorhanden - erstellen und sofort an Leistungsbereich weiterleiten – KdU einstellen -, ansonsten WV bei Eingang, | EZ, Leistungsbereich |
| | Entscheidung anhand dieser GA und der Hinweise für die Durchführung von Umzügen (Anlage 3 - Auszug aus den Bearbeitungshinweisen des nach § 6 Abs. 1 Ziffer 2 SGB II zuständigen kommunalen Trägers), Vermerk in VerBIS. | Leistungsbereich der bisher zuständigen Geschäftsstelle |
| | Bei feststehendem Umzug <u>SOFORTIGE</u> Änderung der zPDV Daten (Umzugsdatum kann für die Zukunft eingegeben werden) bei allen Personen der BG.(Anschrift, Betreuer etc), bei Maßnahmeteilnahme an B-Team, bei Aufstockern WV für EZ der Agentur. | EZ |
| | Bearbeitung und Entscheidung über Höhe „Umzugskosten“. | Leistungsbereich |

| | | |
|--|---|--------------------------|
| Wegzug mit Trägerwechsel (außerhalb der ARGE) | Aushändigung Anlage 1a | EZ oder Gesprächspartner |
| | Ausgabe des Vordrucks Mietbescheinigung_(Anlage 2). Zur Frage der Angemessenheit der Kosten an den Zuzugsträger verweisen. Kopie des <u>abgeschlossenen</u> Mietvertrages erstellen (falls schon vorhanden) und sofort an Leistungsbereich weiterleiten (Aufhebungsentscheidung); ansonsten (noch kein Mietvertrag) WV bei Eingang. | EZ, Leistungsbereich |
| | Entscheidung anhand dieser GA und der Hinweise für die Durchführung von Umzügen (Anlage 3 Auszug aus den Bearbeitungshinweisen des nach § 6 Abs. 1 Ziffer 2 SGB II zuständigen kommunalen Träger). Beratungsvermerk in VerBIS . | Leistungsbereich |
| | Ggf. Aushändigung der Zusicherung zur Vorlage beim Zuzugsträger oder Ablehnung (Anlage 5). | Leistungsbereich |
| | Mitteilung an M&I, bei Maßnahmeteilnahme an B-Team, bei Aufstockern WV für EZ der Agentur - gilt für alle Mitglieder der BG. | EZ |
| | | |
| Zuzug mit Trägerwechsel (von anderer ARGE) | Bezüglich Erforderlichkeit, Umzugskosten, etc an bisherigen Träger verweisen. Dokumentation des Abgabeträgers beachten. | EZ |
| | Ausgabe der Antragsvordrucke ALG II und Anlage 2, Kopie des Mietvertrages erstellen. | EZ |
| | Zusicherung des Abgabeträgers an | EZ |

| | | |
|--|---|----|
| | Leiste. | |
| | VerBIS-Daten (Anschrift, Trägerschaft, Betreuer etc) überprüfen, evtl. Kennzeichnung als Aufstocker, gilt für alle Mitglieder der BG. | EZ |

2. Schulden

Da die meisten Kunden mit dringenden Schuldenproblematiken ohnehin in den Leistungsbereich drängen (hier wird ihnen geholfen), ist im Rahmen einer Prozessoptimierung wie folgt zu verfahren:

- Der Leistungsbereich wird zum ersten Ansprechpartner und klärt Sofortangebot (Arbeit/AGH) bei zuständigem AV/FM, Motto: „Eigenbemühungen gehen vor Darlehen“. Die Eingangszone informiert parallel den Hauptbetreuer (gegenseitige Kontaktaufnahme Leiste - M&I). Mahnungen, Einstellungsverfügungen etc. SOFORT kopieren und SOFORT persönlich an Leistungsbereich weiterleiten.
- Längerfristig sind Kunden mit andauernder oder sich wiederholender finanzieller Notlage durch den AV/FM dahingehend zu beraten, dass sie mit ihren Geldmitteln ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Entsprechende Informationen über Schulden, die der Leiste bekannt sind, sind den Fachkräften M&I mitzuteilen, damit weitere Schritte (Sofortangebote, Schuldnerberatung, etc.) eingeleitet werden können.

gez. Unterschrift

Anlage 1

Wohngeldtabelle auf einen Blick für ARGE NOM

Die Quadratmeter müssen nicht ausgeschöpft werden!

| Anzahl Personen im Haushalt | Mietstufe | Höchstmie te inkl. NK (ohne HK) | angemessene Wohnungsgrö ße | |
|--|------------------|--|---|--------------------------------|
| Landkreis NOM Sonstige | | | | alle sonstigen PLZ |
| 1 | I | 265,00 | bis 50 m ² | |
| 2 | I | 320,00 | bis 60 m ² | |
| 3 | I | 385,00 | bis 75 m ² | |
| 4 | I | 445,00 | bis 85 m ² | |
| 5 | I | 510,00 | bis 95 m ² | |
| 6 | I | 570,00 | bis 105 m ² | |
| 7 | I | 630,00 | bis 115 m ² | |
| 8 | I | 690,00 | bis 125 m ² | |
| Bad Gandersheim mit Ortsteilen | | | | PLZ 37581 |
| 1 | II | 280,00 | bis 50 m ² | |
| 2 | II | 345,00 | bis 60 m ² | |
| 3 | II | 410,00 | bis 75 m ² | |
| 4 | II | 475,00 | bis 85 m ² | |
| 5 | II | 545,00 | bis 95 m ² | |
| 6 | II | 610,00 | bis 105 m ² | |
| 7 | II | 675,00 | Bis 115 m ² | |
| 8 | II | 740,00 | bis 125 m ² | |
| Northeim und Einbeck mit Ortsteilen | | | | PLZ 37154 und 37574 |
| 1 | III | 300,00 | bis 50 m ² | |
| 2 | III | 365,00 | bis 60 m ² | |
| 3 | III | 435,00 | bis 75 m ² | |
| 4 | III | 505,00 | bis 85 m ² | |
| 5 | III | 580,00 | bis 95 m ² | |
| 6 | III | 650,00 | bis 105 m ² | |
| 7 | III | 720,00 | bis 115 m ² | |
| 8 | III | 790,00 | bis 125 m ² | |

Ortsteile Bad Gandersheim (PLZ 37581)

Ackenhausen, Altgandersheim, Bad Gandersheim, Clus-Brunshausen, Dankelsheim, Dannhausen, Ellierode, Gehrenrode, Gremshausen, Hachenhausen, Harriehausen, Heckenbeck, Helmscherode, Seboldshausen, Wolperode, Wrescherode

Ortsteile Einbeck (PLZ 37574)

Andershausen, Avendshausen, Bartshausen, Brunsen, Buensen, Dassensen, Dörrigsen, Drüber, Edemissen, Einbeck, Hallensen, Holtensen, Holtershausen, Hullersen, Iber, Immensen, Kohnsen, Kuventhal, Naensen, Negenborn, Odagsen, Rengershausen, Rotenkirchen, Salzderhelden, Strodthagen, Stroitt, Sülbeck, Vardeilsen, Vogelbeck, Voldagsen, Volksen, Wenzeln

Ortsteile Northeim (PLZ 37154)

Berwartshausen, Bühle, Denkershausen, Edesheim, Hammenstedt, Hillerse, Höckelheim, Hohnstedt, Hollenstedt, Imbshausen, Lagershausen, Langenholtensen, Northeim, Schnedinghausen, Stöckheim, Sudheim

Anlage 1a

(Name, Vorname)
(Bedarfsgemeinschaftsnummer)

Antrag auf Zustimmung zum Umzug

1. Wann erfolgt oder erfolgte der Umzug?
2. Wer zieht um (Namen, Vornamen, Geburtsdaten)?
3. Warum erfolgt der Umzug?

4. Wohin wird umgezogen (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)?
5. Wurde ein neuer Mietvertrag bereits unterschrieben (Mietvertrag vorlegen, auch Mietbescheinigung bzw. Angebot zur Wohnungsanmietung)?
6. Wie hoch ist die Miete und wie viele Quadratmeter an Wohnfläche sind vorhanden (Kaltmiete, Nebenkosten, Heizkosten)?
7. Liegt bereits eine Zustimmung seitens eines Trägers nach dem SGB II vor? (Falls ja, Zustimmungsnachweis vorlegen.)

(Ort, Datum)
Kunden)

(Unterschrift des

Vfg.

Die Zusicherung zum Umzug wird erteilt: ja nein

Umzugskosten werden gewährt: ja nein

(Ort, Datum)
Mitarbeiters)

(Unterschrift des

Hinweis: Die Sozialagentur im Landkreis Northeim wird eine Neuberechnung der Kosten für die neue Unterkunft erst nach Vorlage der Meldebestätigung des zuständigen Einwohnermeldeamtes vornehmen!

Anlage 2

MIETBESCHEINIGUNG ANGEBOT ZUR WOHNUNGSANMIETUNG zur Vorlage bei der Sozialagentur im Landkreis Northeim

zutreffendes bitte ankreuzen

| | | | |
|---|--|-----------|-------------------|
| 1. Vermieter Name, Vorname, Anschrift, Telefon | | | |
| 2. Mieter Name, Vorname, Telefon | <input type="checkbox"/> Hauptmieter <input type="checkbox"/> Untermieter | | |
| 3. Wohnung Straße, Ort | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Stockwerk</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Lage im Stockwerk</td> </tr> </table> | Stockwerk | Lage im Stockwerk |
| Stockwerk | Lage im Stockwerk | | |
| 4. Miete Die Gesamtmiete setzt sich aus der sogenannten Kaltmiete (auch Grundmiete genannt) und den Nebenkosten (Nr. 1 - 12) ohne Haushaltsstrom (Licht), jedoch mit Treppenhaus- und Kellerbeleuchtung zusammen. <p style="text-align: center;">→ KALTMIETE + NEBENKOSTEN (Nr. 1 - 12) = GESAMTMIETE</p> Höhe der monatlichen Gesamtmiete € seit In der Gesamtmiete sind folgende Nebenkosten enthalten: | | | |
| 1. Heizkosten <input type="checkbox"/> nein, Versorgungsunternehmen..... Warmwasserversorgung über <input type="checkbox"/> Heizung <input type="checkbox"/> Boiler/Durchlauferhitzer | monatlich <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von € | | |
| 2. Wassergeld, Entwässerungsgebühren 3. Müllabfuhr, Schornsteinefegergebühren 4. Treppenhausbeleuchtung, Antennengebühr 5. Hausreinigung 6. Kosten für Garage | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von € <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von € <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von € | | |
| 7. Vergütung für Möblierung <input type="checkbox"/> vollmöbliert <input type="checkbox"/> teilmöbliert 8. Vergütung für Kühlschrankbenutzung 9. Vergütung für Waschmaschinenbenutzung 10. Untermietzuschläge 11. Zuschläge für die Benutzung von Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken 12. | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von € <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von € <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von € <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von € <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von € <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von € | | |
| 5. Angaben über die Wohnung | | | |
| a) Förderung der Wohnung mit öffentlichen Mitteln | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | |
| b) Zahl der Räume einschließlich Küche: | | | |

c) Angaben über die Größe der vermieteten Haupt- und Nebenräume (ohne Keller, Boden u. Waschküche)

Küche:qm, Zimmer: qm, Zimmer: qm,
Zimmer:qm, Zimmer: qm, Zimmer: qm,
Flur:qm, Bad: qm, Balkon/Loggia:qm,

Größe der Wohnung insgesamt:

qm

Davon untervermietet Zimmer mit insgesamt
.....q

m

Folgende Nebenräume mit qm, qm, qm, insgesamt
.....q

m

werden von Mietparteien genutzt

d) Ausstattung der Wohnung (Erläuterung siehe Rückseite) mit

Sammelheizung nein ja

mit

Fernheizung nein ja

mit Bad oder

Duschraum nein ja

e) Das Haus wurde erbaut (**bezugsfertig!**) am.....

f) Einzugstag des Mieters (genaues Datum) am:

6. Leistungen des Mieters

a) Mietvorauszahlung nein ja

b) Mieterdarlehen nein ja

c) Betrag €

d) Verminderung der Miete auf monatlich €

e) Zeitpunkt der Verminderung bis

Der Mieter steht in einem keinem Verwandtschaftsverhältnis zu mir.

In der Wohnung leben Personen (einschließlich vorübergehend Abwesender).

Mieteinnahmen sind in der umseitig genannten Höhe vorhanden (das Finanzamt hat Auskünfte auf Verlangen der Wohngeldstelle gemäß § 3 ff SGB X zu geben).

Es ist mir bekannt, dass **wissentlich falsche Angaben eine Strafverfolgung** gemäß § 263 StGB nach sich ziehen.

.....

.....

Ort, Datum
Hausverwalters

.....

Unterschrift des Vermieters oder

.....

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Mieters

Erläuterungen:

zu 5 d)

Als Sammelheizung ist eine Zentral- oder Etagenheizung anzusehen, an die alle Wohn- und Schlafräume der Wohnung angeschlossen sind; entsprechendes gilt auch für Elektrospeicheröfen, Gasöfen, Kachelofen-Mehrraumheizung sowie zentral versorgte Öl-Einzelofenheizung.

Als Bad ist eine Badeeinrichtung mit Wanne oder Dusche in einem besonderen Raum und mit zentralem oder besonderem Warmwasserbereiter anzusehen. Der Raum kann neben der Badeeinrichtung ein WC und eine Wascheinrichtung enthalten und muss dem Mieter zum Gebrauch überlassen werden.

zu 5 e)

Der Wohnraum ist in dem Zeitpunkt bezugsfertig geworden, in dem er so weit fertig gestellt war, dass den Bewohnern zugemutet werden konnte, ihn zu beziehen.

Anlage 3

Hinweise für die Durchführung von Umzügen/Kostenerstattung

(Auszüge aus den Bearbeitungshinweisen des Landkreises Northeim als kommunaler Träger nach § 6 Abs. 1 Ziffer 2 SGB II)

Kosten für einen notwendigen Umzug sind in dem notwendigen Umfang den Kosten der Unterkunft zuzuordnen. Der Hilfebedürftige ist im Rahmen seiner Obliegenheiten, die Hilfebedürftigkeit zu verringern, regelmäßig gehalten, den Umzug selbst zu organisieren und durchzuführen. In diesem Fall gehören zu den notwendigen Umzugskosten insbesondere die Aufwendungen für einen erforderlichen Mietwagen, Beiträge zu Versicherungen, Benzinkosten sowie Pauschalen für die Bewirtung (nicht jedoch die Entlohnung) privater Umzugshelfer. Auf Antrag kann für jeden nicht der Bedarfsgemeinschaft angehörenden Helfer ein Pauschbetrag von 5,00 € pro Tag gewährt werden.

Die Umzugskosten sind im Interesse des Kostenträgers gering zu halten. Generell ist zumutbar, mittels Freunde und Bekannte und der Anmietung eines Mietwagens, den Umzug selbst zu regeln. Hier können die Kosten eines Mietwagens übernommen werden. Es sind möglichst 3 Kostenvoranschläge von ortsansässigen Mietwagenfirmen einzuholen. Das günstigste Angebot wird entsprechend als Übernahme von Umzugskosten herangezogen.

Nach herrschender Rechtsprechung darf ein professionelles Umzugsunternehmen für den Ab- und Aufbau von Möbel sowie der Transport nur beauftragt und mithin die Kosten übernommen werden, wenn all dies nicht auch aus eigener Kraft und unter Hinzuziehung von Verwandten, Freunden und Bekannten zu schaffen ist. Hierbei ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Falls ausnahmsweise die Hilfe eines Umzugsunternehmens notwendig ist, sind ebenfalls möglichst 3 Kostenvoranschläge vom Kunden vorzulegen. Hierbei sind unter anderem auch gemeinnützige Organisationen zu beteiligen.



Anlage 4

**Zusicherung nach § 22 Abs. 2 SGB II zur Vorlage beim
Zuzugsträger**

Herr/Frau hat am hier vorgesprochen und möchte folgende Wohnung
anmieten:

Der Umzug ist aus folgendem Grund erforderlich:

- unangemessene bisherige Kosten der Unterkunft,
- Umzug durch ARGE veranlasst,
- Trennung,
- Kündigung durch den Vermieter,
- bisherige Wohnung zu klein (Familienzuwachs u. ä.),
- bisherige Wohnung genügt nicht den gesundheitlichen Anforderungen,
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Sonstiges:

Nach Beteiligung des Zuzugsträgers¹ ist die neue Wohnung angemessen.

Grundlage der Entscheidung waren folgende durch den Kunden nachgewiesene
Kosten der Unterkunft:

| | |
|------------------------|---|
| Grundmiete: | € |
| Neben-/Betriebskosten: | € |
| Heizkosten: | € |

Umzugskosten werden gewährt: ja nein

Die Mietsicherheit liegt nach § 22 Abs. 3 SGB II in der Zuständigkeit des
Zuzugsträgers.

Die Zusicherung zum o. g. Umzug wird erteilt.

Mit Herrn/Frau ziehen folgende Personen um:

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

¹ Ein Eintrag im VerBIS wurde hierzu vorgenommen



Anlage 5

**Ablehnung der Zusicherung nach § 22 Abs. 2 SGB II zur
Vorlage beim Zuzugsträger**

Herr/Frau hat am hier vorgesprochen und möchte folgende Wohnung
anmieten:

Die Zusicherung zum o.g. Umzug wird nicht erteilt.

- Ein Umzugsgrund liegt nicht vor
- Nach Beteiligung des Zuzugsträgers² ist die neue Wohnung nicht
angemessen.
- Abschluss des Mietvertrages erfolgte ohne vorherige Zustimmung des
bisher zuständigen kommunalen Trägers (§ 22 Abs. 2 Satz 1 SGB II)

Umzugskosten werden nicht gewährt.

Die bisherigen Kosten der Unterkunft betragen:

| | |
|-------------------|---|
| Kaltmiete: | € |
| Nebenkosten: | € |
| Heizkosten: _____ | € |
| Summe: _____ | € |

Mit Herrn/Frau wollen folgende Personen umziehen:

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

² Ein Eintrag im VerBIS wurde hierzu vorgenommen